



WIRTSCHAFTSREGION
BERGSTRASSE

METROPOLEPOSITION
GREATER FRANKFURT - HEIDELBERG AREA

WIRTSCHAFTSREGION BERGSTRASSE

Energie gewinnen und Energie sparen -
über den Einsatz erneuerbarer Energien und Gebäudesanierung | 17. Mai 2022

WIRTSCHAFT

ARBEIT

ENERGIE

TOURISMUS

ENERGIEAGENTUR BERGSTRASSE

Ein Fachbereich der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH.



Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Kreis Bergstraße voran bringen.

Bürgerinnen und Bürger

Beratung zu: energetischer Altbausanierung, energieeffizienten Neubauten, Wärmedämmung, effizienten Heizsysteme, Solarenergienutzung (Wärme/Strom), Fördermöglichkeiten

Städte und Gemeinden

Unterstützung der Kommunen bei: Energiemanagement, Energieeffizienzberatung, Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien, Fördermöglichkeiten

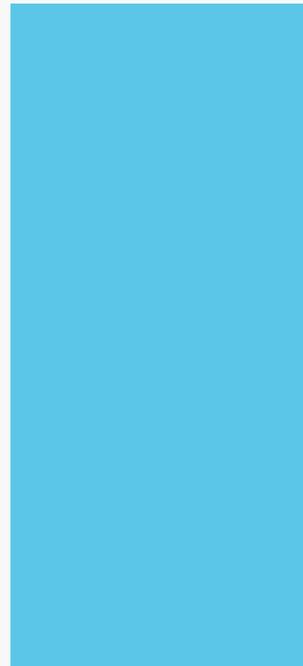
SÄULEN DES ENERGIESPARENS

Zwei Faktoren sind entscheidend:

Energieeffizienz



Nutzungsverhalten



VERBRAUCHS- & VERTRAGSOPTIMIERUNG

Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser!



Nur wer seinen Verbrauch und seine Kosten richtig kennt, erkennt auch Einsparpotenzial!

Verbrauchskontrolle

- Monatlich Zählerstände dokumentieren
- Verbräuche ermitteln und vergleichen
- Software (z.B. Excel) oder Apps nutzen

Lieferverträge checken

- Anbieter vergleichen
- Strom- und Erdgasmarkt ist liberalisiert

KLIMAÄNDERUNG & GEBÄUDE

Der Klimawandel stellt neue Ansprüche an unsere Wohngebäude.



Etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen verursachen Deutschlands Gebäude.

Klimafolgen

- Niederschlag
- Temperatur
- Extreme Wetterereignisse

Klimaanpassung

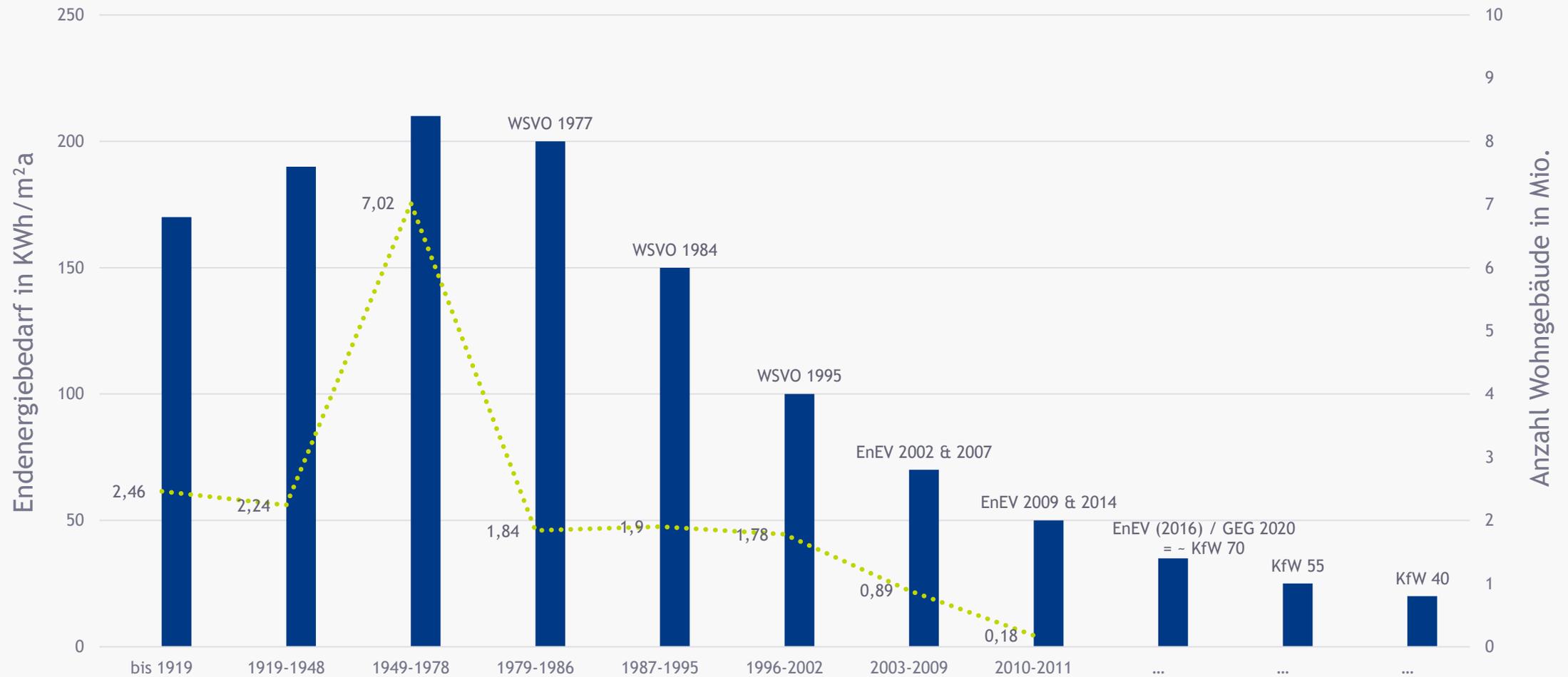
- Technische Maßnahmen

Klimaschutz

- Niedriger Heizenergiebedarf
- Klimafreundliche Heiztechniken
- Nachhaltige Baustoffe
- CO₂-Einsparung bis zu 95 Prozent

ENERGIEBEDARF VON WOHNGEBÄUDEN

Im Bestand steckt Potenzial.



WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT BIS 2045

Meilensteine / aktuelle Ziele der Bundesregierung

12.05.2021

Kabinettsbeschluss zum Klimaschutzgesetz:
Anhebung der jährlichen Minderungsziele pro Sektor für die Jahre 2023 bis 2030 und gesetzliche Festlegung der jährlichen Minderungsziele für die Jahre 2031 bis 2040.

bis 2030

Verringerung des Treibhausgas-Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990, in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, **Gebäudebereich** und Landwirtschaft.

bis 2030

Mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien.

bis 2035

Stromversorgung in Deutschland **nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien**.



bis 2040



Treibhausgas-Minderungsziel von mindestens 88 Prozent zu 1990.

bis 2045



Treibhausgasneutralität **in allen Sektoren**.

ab 2050



Negative Emissionen.

ENERGIEWENDE - WIE?

Fahrplan zum klimaneutralen Gebäudebestand.

Nur eine **drastische Verminderung** des Energieverbrauchs und **der Einsatz erneuerbarer Energien...**

- sichert dauerhaft bezahlbare Energiekosten.
- ermöglicht die Begrenzung der Schäden des Klimawandels.

Im Gebäudebereich gilt der Grundsatz:

- Je weniger Energie ein Gebäude „verbraucht“, umso weniger Energie muss erzeugt werden.
- Der beim Bau oder der Sanierung realisierte energetische Standard bestimmt über Jahrzehnte die Energiekosten des Gebäudes.

ENERGIEEFFIZIENZ & ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Grundpfeiler nachhaltiger Gebäude.



Nachhaltige Wohngebäude

Das Haus als Gesamtsystem
betrachten.

Energieeffizienz

- Gut gedämmte Gebäudehülle
- Kompakte Bauweise
- Optimierte Orientierung
- Wärmebrücken reduzieren
- Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Effiziente Anlagentechnik
- Sommerlicher Wärmeschutz

Erneuerbare Energien

- Solarenergie
 - Photovoltaik (Strom)
 - Solarthermie (Wärme)
 - Passivsolare Gewinne (Wärme)
 - Tageslicht
- Geothermie und Umweltwärme
 - Wärmepumpen
- Biomasse
 - Pellets
 - Stückholz
- (grüner Wasserstoff)

ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN AN GEBÄUDE

Spielräume bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Förderung



Mindeststandard

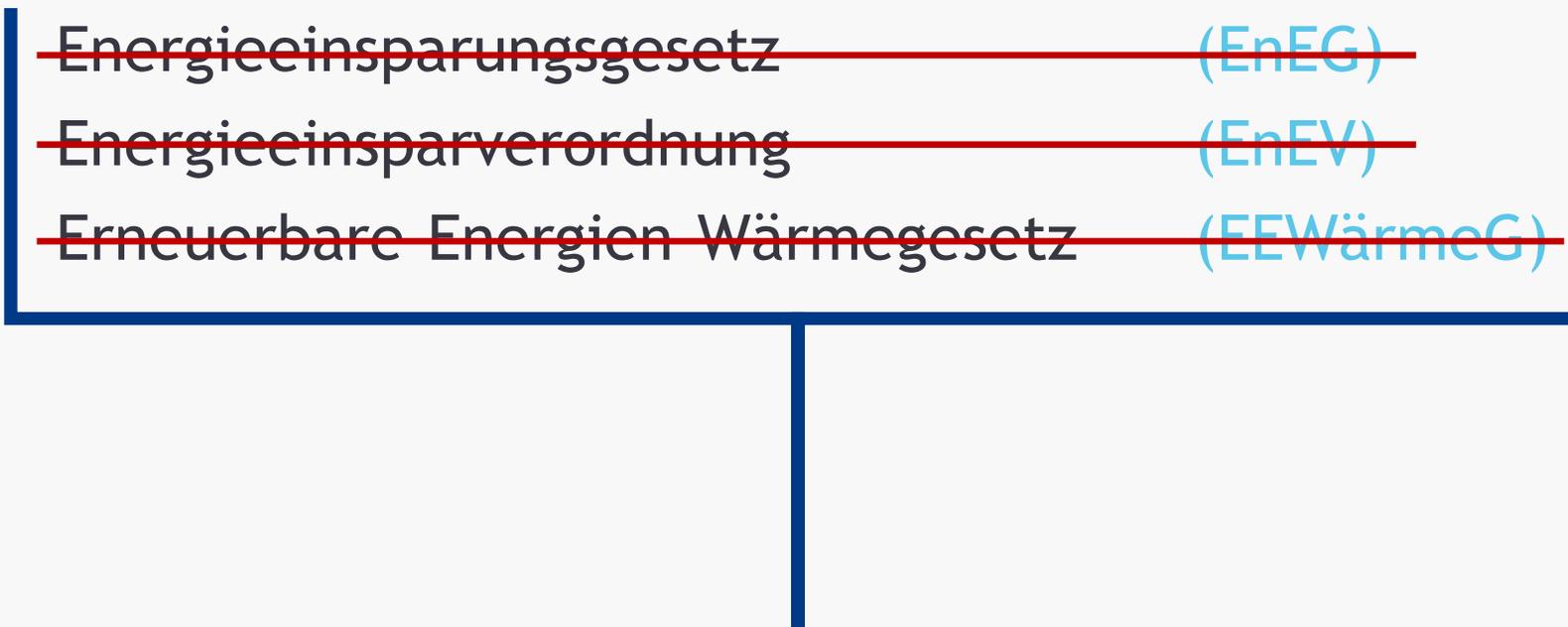
„illegal“

Ordnungsrecht

- Gesetze & Normen

DAS GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Zentrales Regelwerk für die energetischen Anforderungen an Gebäude.



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

(am 1. November 2020 in Kraft getreten)

DAS GEBÄUDEENERGIEGESETZ (GEG)

Anpassung der energetischen Mindestanforderungen.



Etwa 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen verursachen Deutschlands Gebäude.

Das GEG wird aktuell und soll in den Folgejahren - im Einklang mit den klimapolitischen Zielen des Bundes - stufenweise verschärft werden.

Ab 01.01.2023: Verschärfung des Neubauniveaus auf den Standard Effizienzhaus/-gebäude 55 (laut Referentenentwurf)

Angekündigt:

ab 2024: Neue Heizungsanlagen nur noch mit EE-Anteil von min. 65 Prozent + Verschärfung der Anforderungen bei Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden (EH 70 Standard) + Thema „Solarpflicht“

ab 2025: Verschärfung auf Effizienzhaus/-gebäude 40

OPTIMUM: SANIERUNGSABFOLGE

**Erst den Wärmebedarf minimieren -
dann die passende Anlagentechnik
wählen!**

„Lock-in-Effekte“ vermeiden!

FÖRDERUNG ENERGIEBERATUNG (WG)

durch entsprechend zugelassene „Energieeffizienz-Experten“.



Gebäude mit max. 2 WE

Vor-Ort-Beratung /
individueller
Sanierungsfahrplan (iSFP)

80 % Zuschuss max. 1.300 €

Baubegleitung Effizienzhäuser
max. förderfähige Kosten 10.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme
max. förderfähige Kosten 5.000 €

50 %

Gebäude ab 3 WE

Vor-Ort-Beratung /
individueller
Sanierungsfahrplan (iSFP)

80 % Zuschuss max. 1.700 €

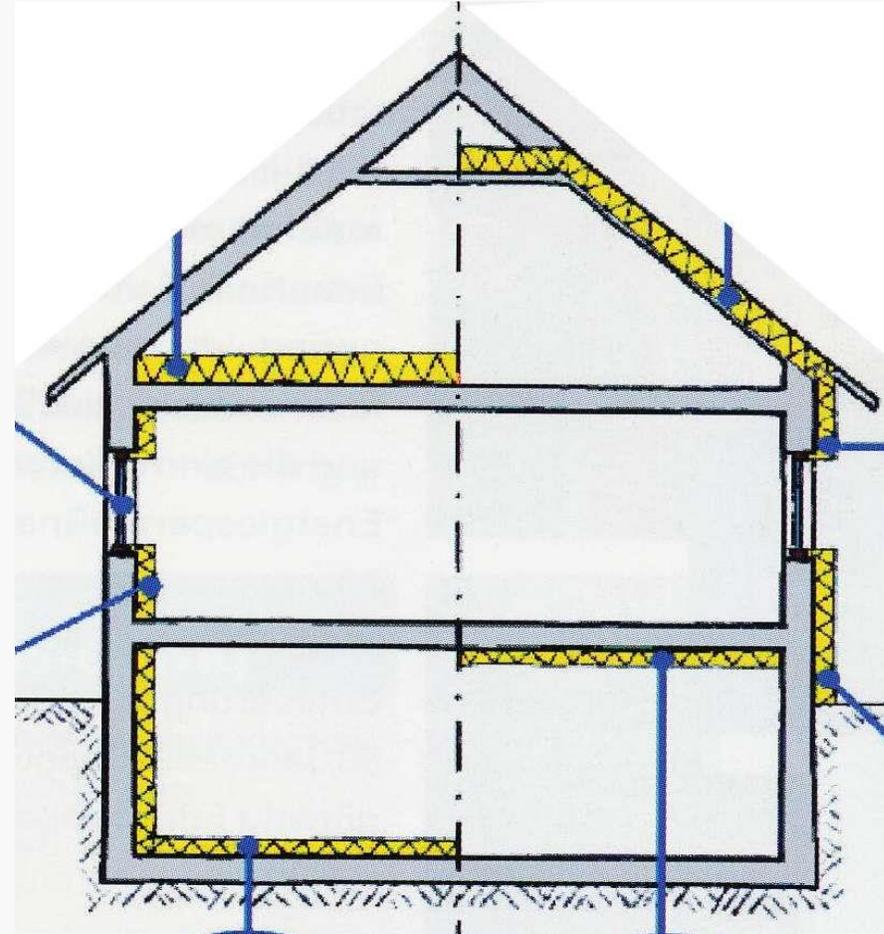
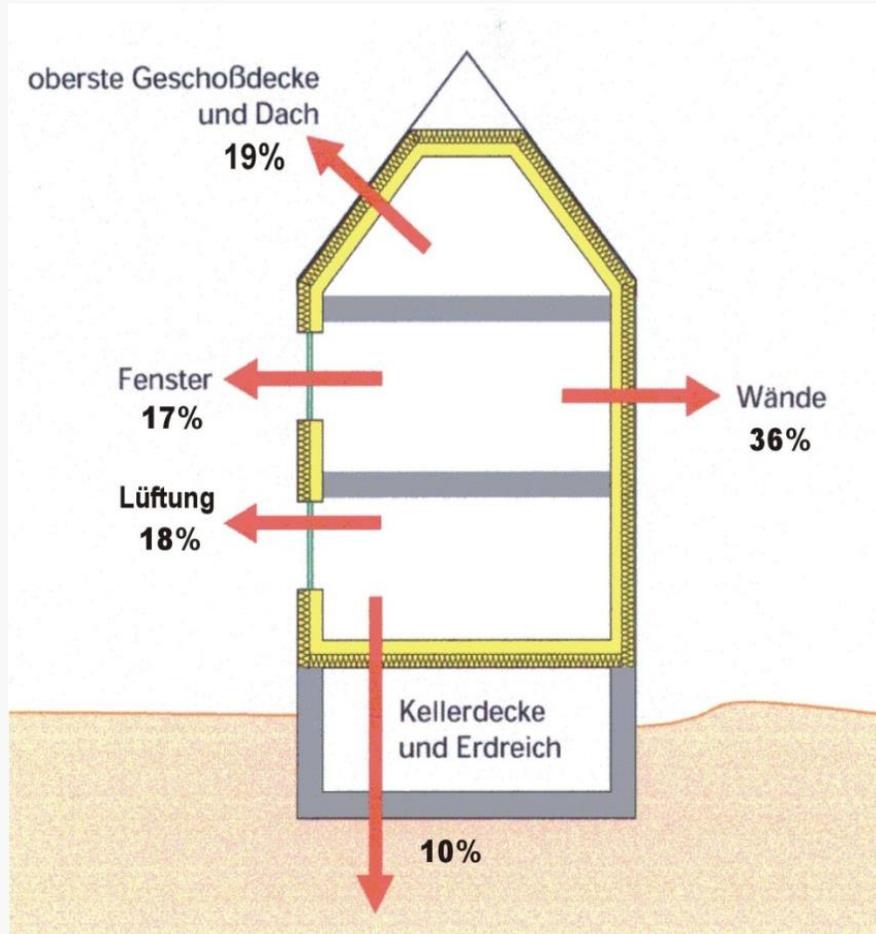
Baubegleitung Effizienzhäuser
max. förderfähige Kosten 4.000 €/WE
- max. 40.000 €

Baubegleitung Einzelmaßnahme
max. förderfähige Kosten 2.000 €/WE
- max. 20.000 €

50 %

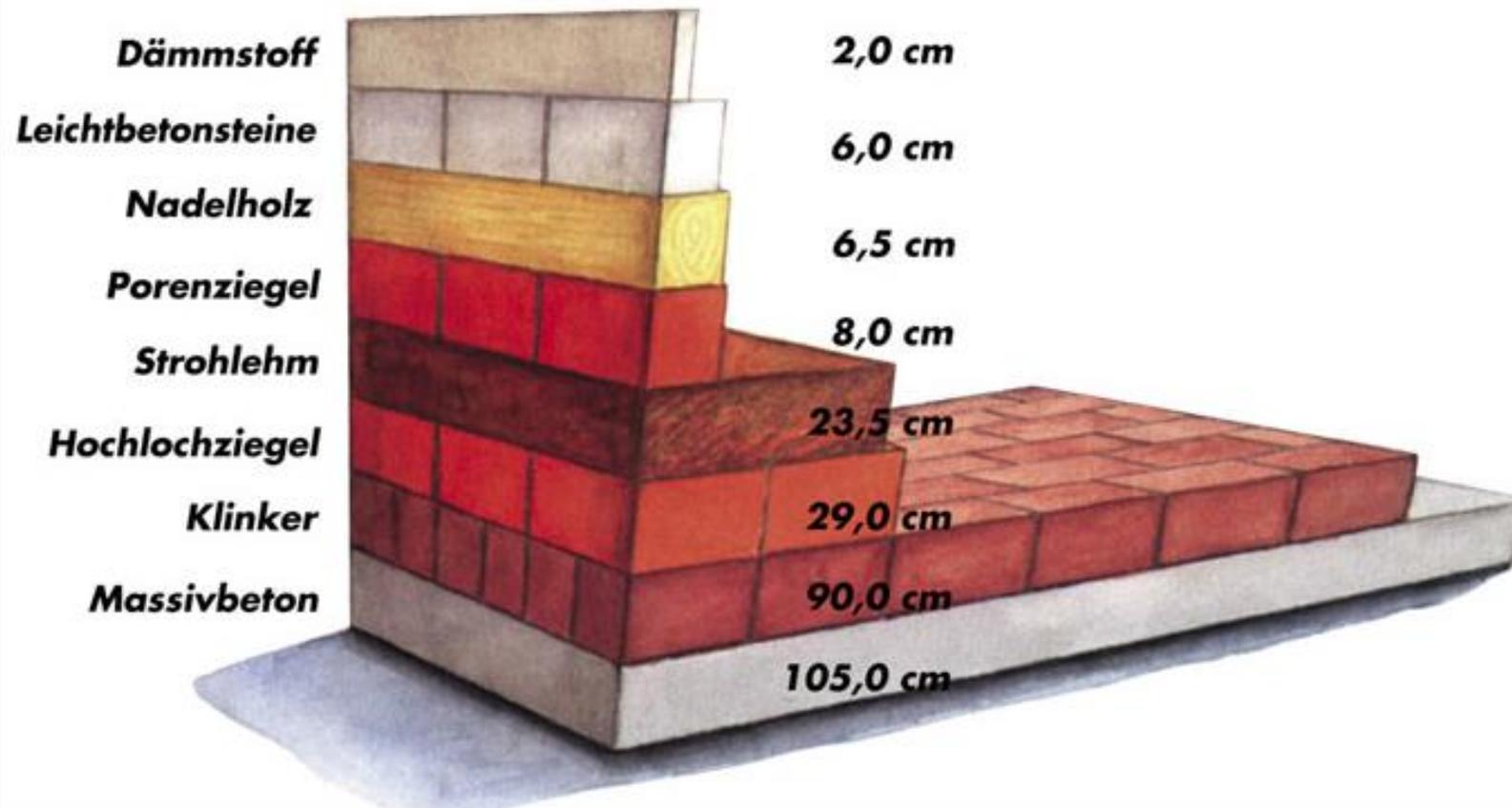
WÄRMEVERLUSTE & DÄMMMÖGLICHKEITEN

Man dämmt möglichst nahe am beheizten Raum.



DÄMMWIRKUNG

Viel hilft nicht automatisch viel.



Der Wärmedurchgangskoeffizient - U-Wert [$\text{W}/\text{m}^2 \text{K}$]:

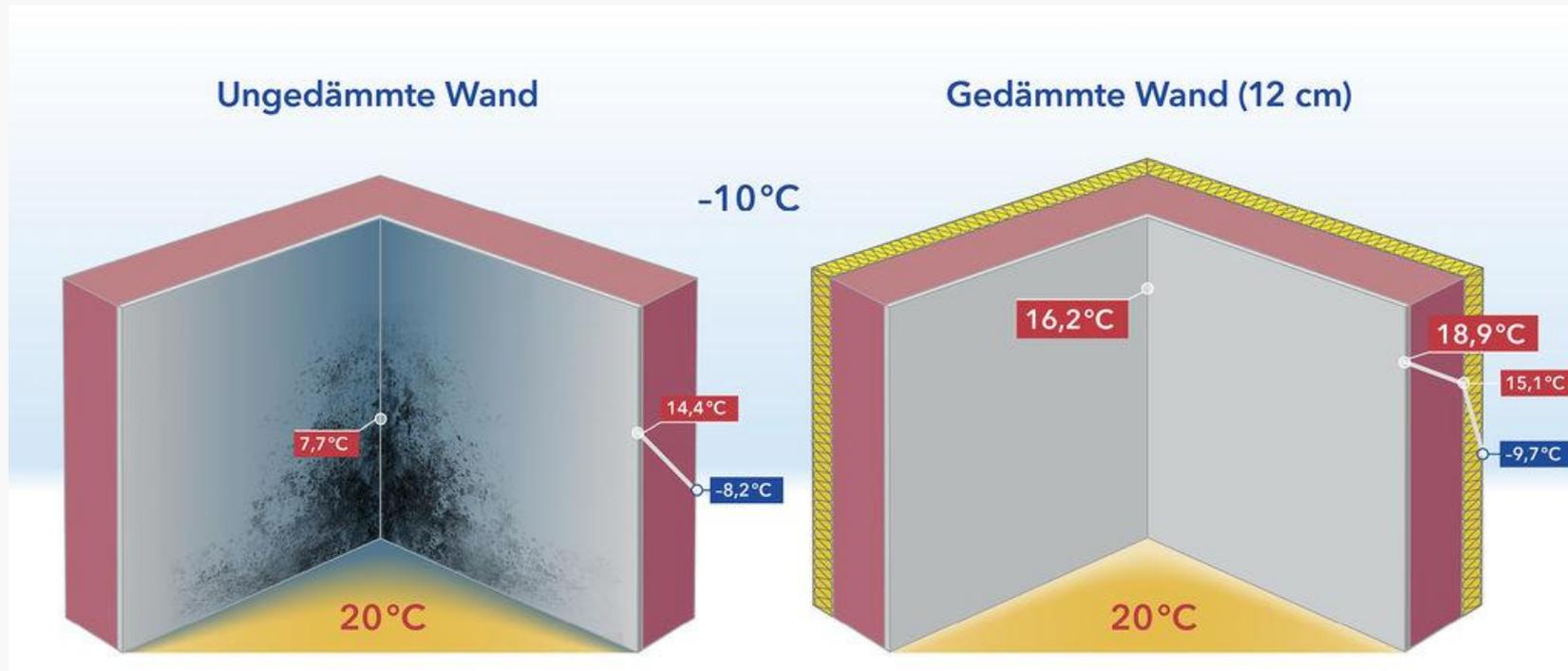
Die Maßeinheit gibt die **Wärmemenge** an,

die durch **1 Quadratmeter** eines Bauteils

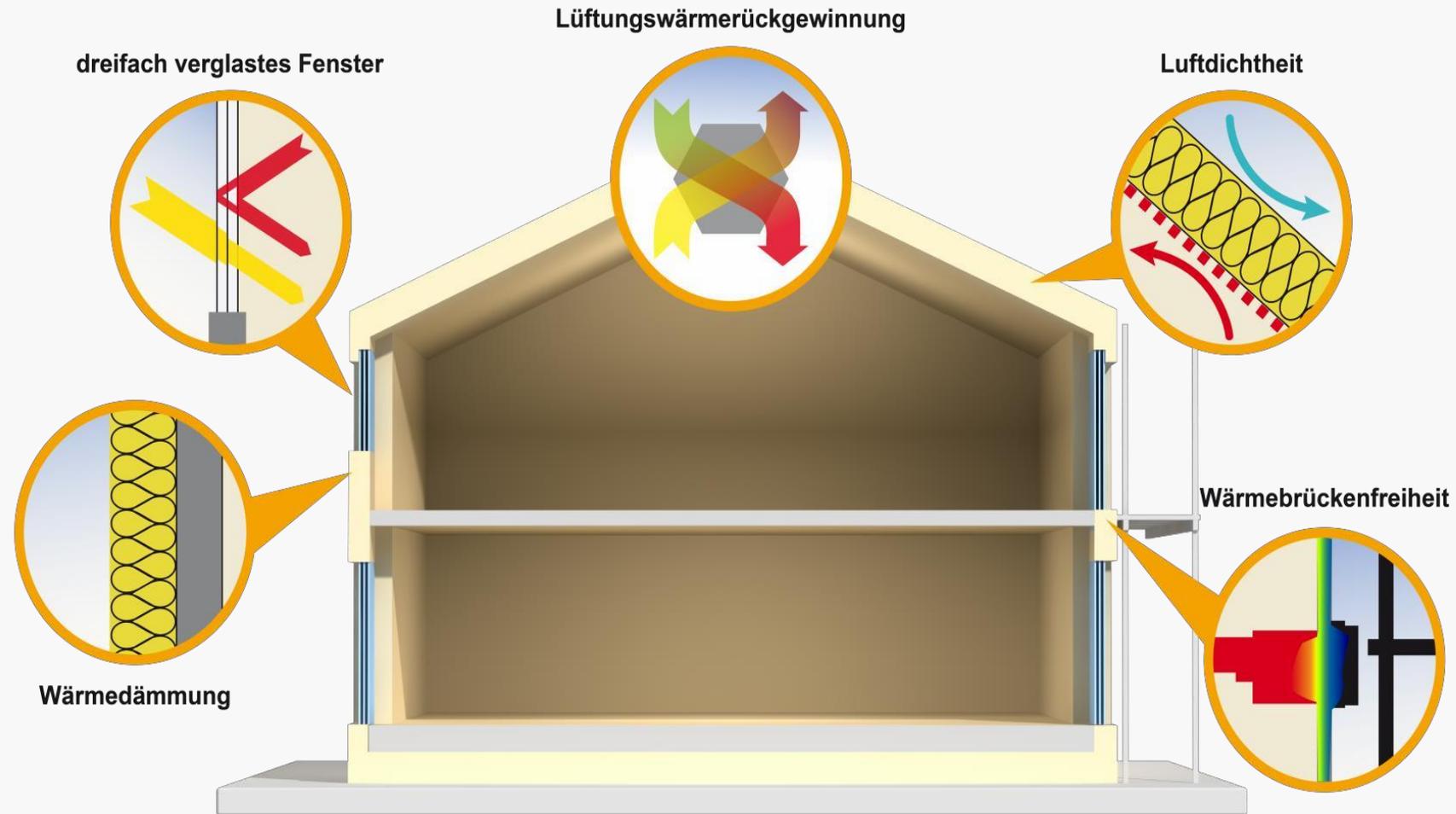
bei einem **Temperaturunterschied von 1 Kelvin** („wie Grad Celsius“) hindurchgeht.

DÄMMUNG SCHAFFT SICHERHEIT

Oberflächentemperatur und Schimmel.



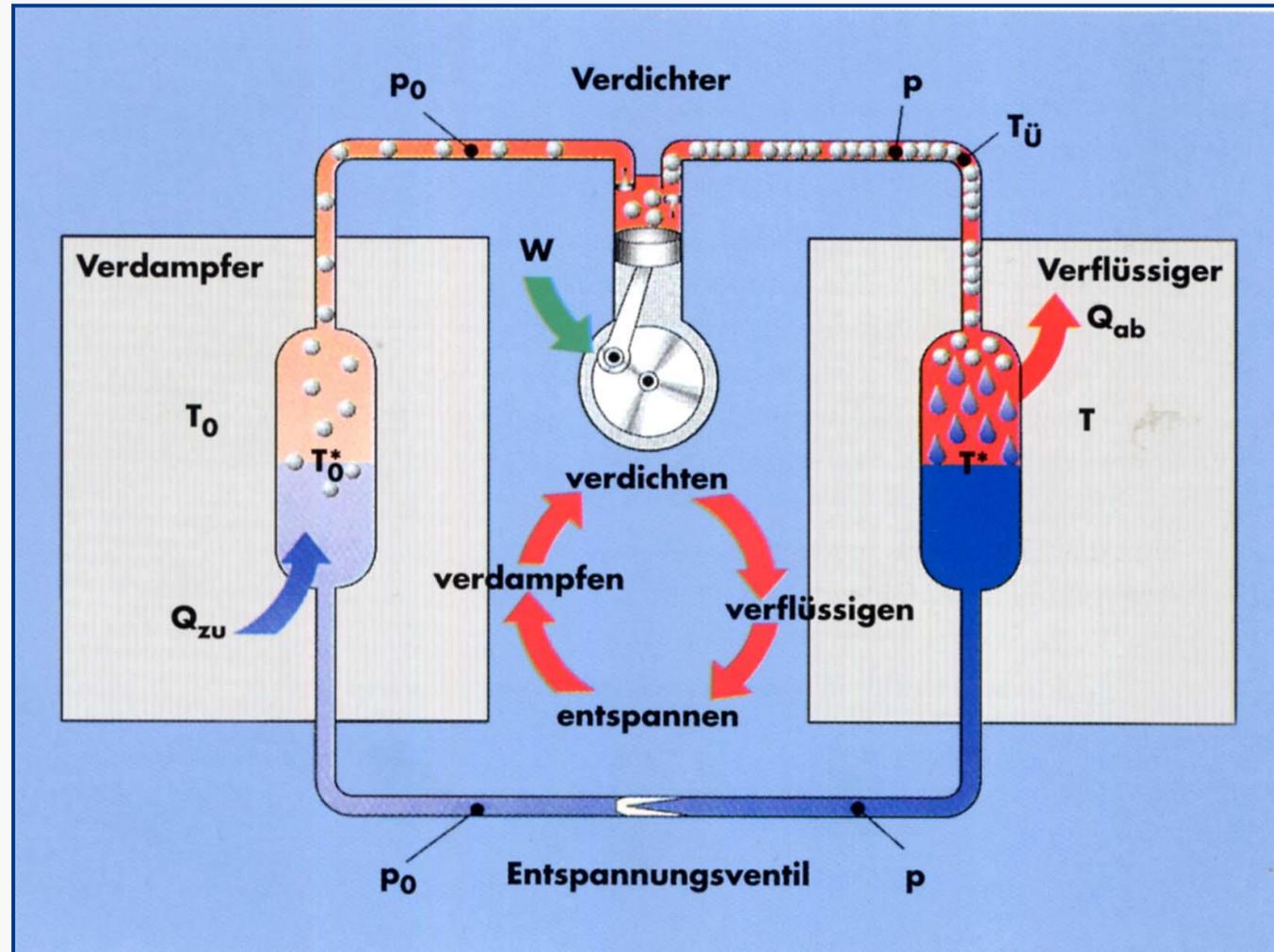
OPTIMUM: ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDEHÜLLE



EINSATZ ERNEUERBARER ENERGIE



WIE FUNKTIONIEREN WÄRMEPUMPEN?



FÖRDERPROGRAMME IM ENERGIEBEREICH

Wie unterscheiden sie sich?



Bei energetischen Modernisierungs- & Neubauvorhaben gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten...

Art der Förderung

- Kredit
- Kredit + Tilgungszuschuss
- Investitionszuschuss
- Steuerbonus

Fördermittelgeber

- EU
- Bund
- Land
- Kommune
- Unternehmen

Fördergegenstand

- Energieberatung / Baubegleitung
- Investive Maßnahmen
 - Wärmeschutz
 - Anlagentechnik
 - Erneuerbare Energien

DIE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)



Ziel des Bundes:
Klimaschutzziele
im Gebäudesektor
erreichen

Ziel: Förderlandschaft übersichtlicher gestalten

- Vereinheitlichung der Fördersätze für Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Zeitpunkt der Antragsstellung - grundsätzlich vor der Vergabe entsprechender Liefer- oder Leistungsverträge
- Ambitionierte Vorhaben werden stärker belohnt
- Antragsberechtigung: alle natürlichen und juristischen Personen - außer Bund und Parteien

Investitionszuschuss

oder

**Kredit +
Tilgungszuschuss**

DIE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

BEG

BEG WG
- Wohngebäude -

(Neubau) &
Sanierung

von Effizienzhäusern

BEG EM

- Einzelmaßnahmen -

Sanierungsmaßnahmen

an WG (& NWG)

Fachplanung und Baubegleitung durch Sachverständige
für Förderprogramme des Bundes („Energieeffizienz-Experten“)

NEUE FÖRDERPRÄMIEN

bei Übererfüllung der fördertechnischen Mindestanforderungen.

BEG

BEG WG
- Wohngebäude -

EE-Bonus

(ggfs. iSFP-Bonus - Sanierung)

+ 5 %

BEG EM
- Einzelmaßnahmen -

iSFP-Bonus

+ 5 %

ZUSTÄNDIGKEITEN BEG

Welche Stelle verwaltet welche Förderprogramme?

01.01.2021

01.07.2021

01.01.2023

Zuschuss BEG EM -> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Kredit + Tilgungszuschuss BEG WG/NWG für Effizienzgebäude/-haus
-> Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Kredit + Tilgungszuschuss BEG EM -> KfW

Zuschuss BEG WG/NWG für
Effizienzgebäude/-haus -> KfW

Zuschuss BEG WG/NWG für
Effizienzgebäude/-haus -> BAFA

FÖRDERUNG BEG EM

für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Bestand.

| Einzelmaßnahmen | | (Tilgungs-) Zuschuss | ggfs. iFSP (+ 5 %) | max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten |
|-----------------|---|----------------------|--------------------|---|
| Gebäudehülle | Dämmung der Gebäudehülle (von Außenwänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden | 20 % | 25 % | Wohngebäude: 60.000 €/WE |
| | Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren | | | |
| | Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung | | | |

- Einbindung eines „Energieeffizienz-Experten“ ist obligatorisch (BzA + BnD)

FÖRDERUNG BEG EM

für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Bestand.

| Einzelmaßnahmen | | (Tilgungs-) Zuschuss | ggfs. iFSP (+ 5 %) | max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten |
|-----------------|---|----------------------|--------------------|---|
| Anlagen-technik | Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und climatechnische Anlagen inkl. Wärme- / Kälterückgewinnung | 20 % | 25 % | Wohngebäude: 60.000 €/WE |
| | Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Efficiency Smart Home“) oder des angeschlossenen Gebäudenetzes | | | |

- Einbindung eines „Energieeffizienz-Experten“ ist obligatorisch (BzA + BnD)

FÖRDERUNG BEG EM

für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Bestand.

| Einzelmaßnahmen | | (Tilgungs-) Zuschuss | Austausch Öl (+10 %) | ggfs. iFSP (+ 5 %) | max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten |
|---------------------|----------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---|
| Heizung- anlagen | Renewable Ready (Gasbrennwert) | 20 % | | 25 % | Wohngebäude: 60.000 €/WE |
| | Gas-Hybridanlage | 30 % | 40 % | 45 % | |
| | Wärmepumpe | 35 % | 45 % | 50 % | |
| | Biomasseheizung | 35 % - 40 % | 45 % - 50 % | 50 % - 55 % | |
| | Innovative Heizungsanlagen | 35 % | 45 % | 50 % | |
| | EE-Hybridheizung | 35 % - 40 % | 45 % - 50 % | 50 % - 55 % | |
| | Solarthermie (WW/ WW + Hzg.) | 30 % | | 35 % | |
| | Wärmenetz min. 25 % bzw. 35 % EE | 30 % bzw. 35 % | 40 % bzw. 45 % | 45 % bzw. 50 % | |

- Bestätigung und Nachweis durch ausführendes Fachunternehmen - „Fachunternehmererklärung“
- „Energieeffizienz-Experten“ grundsätzlich optional
- **Achtung:** Einbindung eines „Energieeffizienz-Experten“ bei geplanter Inanspruchnahme des iSFP-Bonus!

FÖRDERUNG BEG EM

für Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Bestand.

| Heizungsoptimierung | (Tilgungs-) Zuschuss | ggfs. iFSP (+ 5 %) | max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten |
|--|----------------------|--------------------|---|
| hydraulische Abgleich inkl. Einstellung der Heizkurve (obligatorisch) | 20 % | 25 % | Wohngebäude: 60.000 €/WE |
| Austausch Heizungspumpen / Anpassung Vorlauftemperatur & Pumpenleistung / Maßnahmen Absenkung der Rücklauftemperatur/ Optimierung Wärmepumpe | | | |
| Dämmung Rohrleitungen | | | |
| Einbau Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern, Wärmespeichern | | | |
| Mess-, Steuer- und Regelungstechnik | | | |

- Bestätigung und Nachweis durch ausführendes Fachunternehmen - „Fachunternehmererklärung“
- „Energieeffizienz-Experten“ grundsätzlich optional
- **Achtung:** Einbindung eines „Energieeffizienz-Experten“ bei geplanter Inanspruchnahme des iFSP-Bonus!

FÖRDERUNG BEG WG

für Vollsanierungen auf einen Effizienzhausstandard.

| Effizienzhausstandard | (Tilgungs-) Zuschuss | EE-Klasse | max. Kreditbetrag / förderfähige Kosten |
|-----------------------|----------------------|-----------|---|
| Denkmal | 25,0 % | 30,0 % | 120.000 €/WE |
| 100 | 27,5 % | 32,5 % | EE-Klasse: 150.000 €/WE |
| 85 | 30,0 % | 35,0 % | |
| 70 | 35,0 % | 40,0 % | |
| 55 | 40,0 % | 45,0 % | |
| 40 | 45,0 % | 50,0 % | |

- Einbindung eines „Energieeffizienz-Experten“ ist obligatorisch (BzA + BnD)
- Eingesetzte Wärmeerzeuger auf Basis des Energieträgers Öl (z. B. Öl-Brennwertkessel) sind nicht förderfähig, jedoch bei der energetischen Berechnung eines Effizienzhauses zu berücksichtigen

HILFREICH – FAQ BEG

www.deutschland-machts-effizient.de

 **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**



[HOTLINE 0800 - 0115 000](#) [KONTAKT](#)

[Im Alltag](#) [Eigenheim](#) [Unternehmen](#) [Kommunen](#) [Förderprogramme](#) [Service](#)

STARTSEITE → SERVICE → FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ) [Seite empfehlen](#)

➔ [Wiederaufnahme Neubauförderung](#)

Inhalt:

- ➔ [1. Allgemeines](#)
- ➔ [2. Verfahren: Von Antrag bis Auszahlung](#)
- ➔ [3. Förderkonditionen](#)
- ➔ [4. BEG Einzelmaßnahmen \(BEG EM\)](#)
- ➔ [5. BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude \(BEG WG und BEG NWG\)](#)
- ➔ [6. BEG Einzelmaßnahmen – Heizungsanlagen](#)
- ➔ [7. BEG - Gebäude- und Wärmenetze](#)
- ➔ [8. Einbindung der Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten](#)
- ➔ [9. Individueller Sanierungsfahrplan \(iSFP\)-Bonus](#)
- ➔ [10. Kombination mit anderen Förderprogrammen](#)
- ➔ [11. Eigenleistungen](#)
- ➔ [12. NH-Klasse: Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude](#)
- ➔ [13. FAQ-Versionen](#)

Stand: 11.05.2022

FÖRDERPROGRAMME DES LANDES HESSEN

Alternativ: Sanierung mit passivhaustauglichen Komponenten.



Förderung der Sanierung zum Passivhaus sowie für vermietete Effizienzhäuser.

Energetische Gesamtanierung mit passivhaustauglichen Komponenten

- Heizwärmebedarf: max. 25 kWh/qm & Jahr

Weitere Bedingungen

- Zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Blower-Door-Test
- Baudokumentation
- Verbrauchsmessung

Zuschuss

- 50 % der Mehrkosten pro qm-Bauteilfläche zum aktuell geforderten Standard (pauschal) sowie Planungsmehrkosten (max. 10 % der Gesamtplanungskosten)

Mit BEG-Förderprogrammen kombinierbar.

Zusätzliche Zinsverbilligung durch die WI-Bank über 5 Jahre für Vermieter großer Wohngebäude, die zum KfW-Effizienzhaus sanieren.

STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNG

§ 35 c Einkommensteuergesetz (EStG)



§ 35 c Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden von der zu zahlenden Einkommenssteuer

Entweder BEG oder Steuerermäßigung – in Bezug auf die förderfähigen Kosten.

- Maßnahmen müssen die technischen Vorgaben der BEG EM-Programme erfüllen
- Einhaltung der Förderbedingungen muss vom ausführenden Fachhandwerker bestätigt werden -> Kontrollinstanz
- Ausschließlich selbstgenutzte Wohngebäude (Jahr der Durchführung) / mindestens 10 Jahre alt
- Einzelmaßnahmen: 20 % über 3 Jahre gesplittet / 7 % / 7 % / 6 %
- Begleitung der Maßnahme durch BAFA-Vor-Ort-Berater: 50 % / 3 Jahre gesplittet
- je begünstigtes Objekt beträgt der Höchstbetrag der Steuerermäßigung 40.000 Euro (20 % von max. 200.000 €)

FÖRDERMITTELTABELLEN EAB

unter www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/energie/energie-sparen

| Förderangebote für Energieeinsparmaßnahmen für Wohngebäude im Kreis Bergstraße | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Erstellt von: Energieagentur Bergstraße/Wirtschaftsförderung Bergstraße – Wilhelmstr. 51 – 64646 Heppenheim – Telefon 06252 68929-88 Die aktuelle Version dieser Fordertabelle finden Sie immer unter http://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Energie/Energie-sparen Eine Übersicht über die Energieberater im Kreis finden Sie unter http://www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Energie/Energieberater-Plattform Förderungen sind, sofern nicht anders vermerkt, immer vor Auftragsvergabe zu beantragen. | | | | |
| Altbau | | Zinsgünstige Darlehen sind blau unterlegt | | Stand: 03.08.21 |
| Was | Bedingungen | Art der Förderung | | Förderstelle |
| Vor-Ort-Energieberatung | Wohngebäude Bauantrag vor mindestens 10 Jahren | Zuschuss: 80 %, 1-/2-Fam.haus max. 1300 €, Mehrfamilienhaus max. 1.700 € | | BAFA |
| Steuerbonus für Handwerker-Arbeitszeitkosten | Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen. Separater Ausweis der Lohnkosten erforderlich | 20 % des Rechnungsbetrages (Lohnkosten), max. 1.200 €/Jahr, können von der Steuerschuld abgezogen werden. Nicht kombinierbar mit KW-/BAFA-Förderung! | | Finanzamt |
| Steuerbonus für energetische Sanierung | Einzelmaßnahmen bei ausschließlich selbst genutzten Gebäuden, die bei KW und BAFA förderfähig sind. Einhaltung der Förderbedingungen müssen vom Fachunternehmer bestätigt werden. | 20 % der Investitionskosten, 50% Energieberaterkosten (wenn BAFA-Vor-Ort-Berater) max. 40.000 € /3 Jahre, können von der Steuerschuld abgezogen werden. Nicht kombinierbar mit KW-/BAFA-Förderung und Handwerkerbonus! | | Finanzamt |
| Nachweispflichten BEG „Anlagen zur Wärmeerzeugung“ | Heizlastberechnung, Wärmemengenzähler, Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (bis 1. Januar 2023, außer Biomasseanlagen), Anpassung Heizkurve, hydraulischer Abgleich, Fachunternehmererklärung | | | BAFA BEG Einzelmaßnahmen |
| Holzheizungen | | | | |
| Pellet-Hackschnitzkessel | automatisch beschickt, automatische Zündung. Nach EN 303-5 geprüft; Pufferspeicher mind. 30 kWw Nennwärmeleistung; Jahreszeitbedingter Rauminheizungsnutzungsgrad (ETAs) mind. 78 % (alternativ bis 31.12.22 Kesselwirkungsgrad 90 %). | Leistungs- u. Feuerungsregelung Kohlenmonoxid 200 mg/m³ bei Nennleistung, 250 mg/m³ Teillastbetrieb, Staub 15 mg/m³ | Zuschuss: 35 % der förderfähigen Investitionskosten (ansetzbare Kosten BEG Einzelmaßnahmen max. 60.000 € pro Wohneinheit und Jahr) + 10 % bei Ersatz einer Ölheizung + 5 % Feinstaub max. 2,5 mg/m³ (innovationsbonus Biomasse) + 5 % Sanierungsmaßnahme nach ISFP (innerhalb 15 Jahre) | BAFA BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) Einzelmaßnahmen Zuschuss |
| Pelletöfen mit Wassertasche | automatisch beschickt, automatische Zündung. Nach EN 14785 geprüft, Jahreszeitbedingter Rauminheizungsnutzungsgrad (ETAs) mind. 78 % (alternativ bis 31.12.22 Feuerungstechn. Wirkungsgrad 91 %). | | | 31.12.2030 |
| Kombikessel | automatisch beschickt (automatische Zündung); Pufferspeicher mind. 55 kWw Nennwärmeleistung | | | |
| Scheitholzvergaserkessel | Nach EN 303-5 geprüft; Pufferspeicher mind. 55 kWw Nennwärmeleistung; Jahreszeitbedingter Rauminheizungsnutzungsgrad (ETAs) mind. 78 % (alternativ bis 31.12.22 Kesselwirkungsgrad 90 %). | Nachweispflichtig | | |
| Biomasse ≥30 kW, angeschlossenes Nahwärmenetz | Land Hessen: Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz; Bedingungen erfragen | Zuschuss: Pellets 80 €/kW, Hackschnitzel 3.500 €, Scheitholz 2.000 €, >100 kW bis 30% der Investition, max. 200.000 € Angeschlossenes Nahwärmenetz 100 €/Trassenmeter, 250 €/angeschlossenes Gebäude, bis 30 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 € | | WI-Bank Hessen |
| Automat. Biomasseanlagen über 100 kW | Details bitte erfragen, KW-Erneuerbare Energien Premium | Darlehen + Tilgungszuschuss: 20 €/kW + 10 €/kW für Pufferspeicher 30 kW + 20 €/kW emissionsarm; Biomasse-KWK 40 €/kW, APEE + 30 % des TZ | | KW |
| Wärmepumpen | | | | |
| Große Wärmepumpen | >100 kW, keine Luft/Wasser-WP, KW-Erneuerbare Energien Premium | Darlehen + Tilgungszuschuss: Details bitte erfragen | | KW |
| Umstellung Wärmepumpe | Nur ENTEGA-Kunden, Details unter www.entega.de | Zuschuss: Gaswp neu 500 €-1.000 € (>5 WE), Modernisierung mit Brennstoffzellentechnik: 500 €, Elektrowp: 300 € | | ENTEKA |
| Umstellung Wärmepumpe | Nur GGEW-Kunden, Details unter www.ggew.de | Zuschuss: 300 € | | GGEW |
| Wärmepumpe | Htz, Htz/WW, Wärmenetz, Nachrüstung bivalentes System, ab 2023 Schnittstelle zur netzdienlichen Aktivierung, Prüfzertifikat, Bohrung DVGW W120-2 Zertifikat, Versicherung, Nachweispflichten | Zuschuss: 35 % der förderfähigen Investitionskosten (ansetzbare Kosten BEG Einzelmaßnahmen max. 60.000 € pro Wohneinheit und Jahr) + 10 % bei Ersatz einer Ölheizung + 5 % Sanierungsmaßnahme nach ISFP | | BAFA BEG Einzelmaßnahmen Zuschuss |

03.08.2021

Altbau 1

Biomasseanlagen ≥ 30 kW

Land Hessen: Bedingungen erfragen

Automat. Biomasseanlagen über 100 kW

Details bitte erfragen

Wärmepumpen

Große Wärmepumpen

Ab 100 kW, keine Luft/Wasser-Wärmepumpen

Zuschuss: Pellets 80 €/kW, Hackschnitzel 3.500 €, Scheitholz 2.000 €, >100 kW bis 30% der Investition, max. 200.000 €
Angeschlossenes Nahwärmenetz 100 €/Trassenmeter, 250 € / Gebäude, bis 30% der förderfähigen Kosten, max. 100.000 €

Darlehen + Tilgungszuschuss: 20 €/kW + 10 €/kW für Pufferspeicher 30 kW + 10 €/kW emissionsarm

Details bitte erfragen, KW-Erneuerbare Energien Premium

03.08.2021

Neubau 1

| Wohngebäude im Kreis Bergstraße | | | | |
|---|--|---|---|--|
| – 64646 Heppenheim – Telefon 06252 68929-88 www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Energie/Energie-sparen www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/Energie/Energieberater-Plattform | | | | |
| Zinsgünstige Darlehen sind hellblau unterlegt | | Stand: 03.08.21 | | |
| Art der Förderung | | Laufzeit | Förderstelle | |
| U-ge-nge-as-tu-ge-wie-tu-zi-ang | Zuschuss / Tilgungszuschuss (bei Kredit) | 25 % von max. 150.000 € je WE; bis zu 37.000 €/WE 20 % von max. 120.000 € je WE; bis zu 24.000 €/WE 22,5 % von max. 150.000 € je WE; bis zu 33.750 €/WE 22,5 % von max. 150.000 € je WE; bis zu 33.750 €/WE 15 % von max. 120.000 € je WE; bis zu 18.000 €/WE 17,5 % von max. 150.000 € je WE; bis zu 26.250 €/WE 17,5 % von max. 150.000 € je WE; bis zu 26.250 €/WE | Darlehen: Höchstbetrag + Baubegleitung + NH-Zertifizierung eff. Zinssatz derzeit 0,72 % bei 20 Jahren Laufzeit, 3 tilgungsfreien Jahren, 10 Jahren Zinsbindung | Zuschuss / Tilgungszuschuss für Planung / Baubegleitung und NH-Zertifizierung jeweils 50 %, maximal 1-2 WE 5.000 €, ab 3 WE 2.000 €/WE, max. 20.000 € / Vorhaben |
| | | Ab 1.7.2021 | BEG | Wohngebäude Zuschuss 461 Kredit 261 |
| | | | | WI-Bank Hessen |
| | | | | WI-Bank Hessen |

STROM SELBST PRODUZIEREN

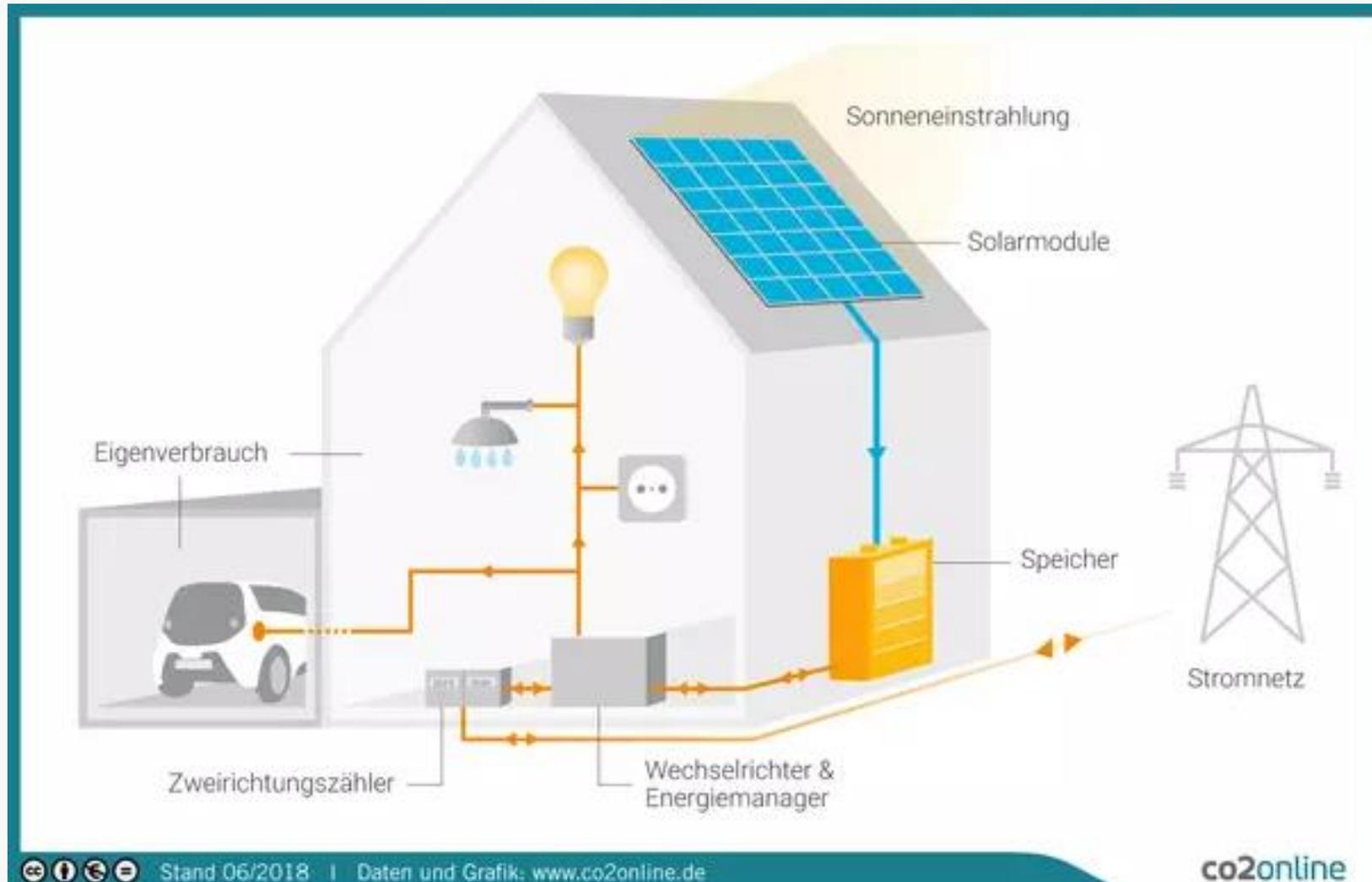
Photovoltaik-Anlagen



Die Sonne
sendet pro Jahr ca.
1.000 kWh auf
einen m² -
kostenfrei.

- Über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt
- Ausgereifte Technik
- Süd-, Ost- und West-Dächer sind in der Regel gut geeignet
- Alternative: Mikro-PV auf Balkon oder Terrasse
- Ein Teil des Stroms kann direkt dort verbraucht werden, wo er erzeugt wird
- Stromüberschüsse von Aufdachanlagen werden über 20 Jahre + dem Jahr der Installation fix vergütet
- Durch Speicher lässt sich der Eigenstromanteil / Autarkiegrad der Stromversorgung erhöhen

AUFBAU EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE



ERSTE PV-PROGNOSE

Das Solar-Kataster Hessen - www.solarkataster.hessen.de

HESSEN

Ausschnitt verschieben | Ausschnitt wahlen | Gesamtansicht | Mehrfachauswahl | Solaranlage einzeichnen | Luftbild anzeigen | Dachflachen anzeigen

Sichtbarkeit Solareignung:

Adress-Suche:

Hilfe | Datenschutz | Zuruck zu Energieland Hessen

Solar-Kataster

Zoomen Sie so nahe heran, dass Sie das Dach / die Freiflache gut erkennen konnen und wahlen Sie dann das Werkzeug 'Solaranlage einzeichnen' aus.

WIE KOMME ICH ZUM ZIEL?

Die optimale Lösung zu Ihrem Gebäude und Ihren Vorstellungen finden.



Verschiedene Wege führen zu einem nachhaltigen Gebäude.

Packen Sie es an!

Informieren

- Informationen sammeln
- Beratungsangebote nutzen
- Förderlandschaft sichten
- Entscheidung treffen

Planen

- Fachplaner
- Handwerker
- Bank
- Fördermittel beantragen

Umsetzen

- Auftragsvergabe
- Baumaßnahmen
- Fördermittel abrufen
- Wohl fühlen

WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER!

Kostenfreie und neutrale Energieberatung.



Philipp Meister

Leiter Energieagentur Bergstraße

Beratungsmöglichkeiten:

- Terminvereinbarung:
 - Telefonisch: 06252 68929-88
 - Online: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de/energie
- Videoberatung via Microsoft Teams / ZOOM
- Via E-Mail: philipp.meister@wr-bergstrasse.de
- Via Telefon: 06252 68929-88



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de